Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1874

118 (21.5.1874)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

**Donnerstag, 21. Mai 1874.**

## Deutschland.

# Leipzig, 17. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Durch die Bourbons wurde bekanntlich die während der Revolution abgeschaffte Verkäuflichkeit gewisser Beamtungen wieder eingeführt. Diese nach modernen Rechtsbegriffen ganz verwerfliche Einrichtung abzuschaffen, war eine der vielen wohlthätigen Anordnungen der deutschen Regierung im Reichslande Elsaß-Lothringen, und man wählte höchst billig dazu den Weg der Ablösung gegen Entschädigung; diese wird nach bestimmten Prinzipien durch eine besondere Kommission ermittelt und festgesetzt und zwar, wie das Gesetz sagt, mit Ausschluß des Rechtsweges. So war für einen Notar zu Metz die Entschädigungssumme auf 210,000 Fr. festgesetzt, aber der Inhaber, obwohl er seiner Zeit die Stelle um etwa 70,000 Fr. gekauft hatte, war mit dieser großen Summe nicht zufrieden, sondern forderte 242,000 Fr. Da die Finanzbehörden hierauf nicht eingingen, führte er gegen den Bescheid der Ablösungskommission den Kassationsrekurs an das Reichs-Oberhandelsgericht aus; allein dies verwarf das Rechtsmittel als unannehmbar, weil das Gesetz den Rechtsweg ausschließt und weil die Sache zu dem Bereiche der Administrativjustiz gehört, welche nach französischen Begriffen den Gerichten grundsätzlich entzogen und eigenen Behörden zugewiesen ist.

## Frankreich.

△ Paris, 18. Mai. Es wird noch immer behauptet, daß in einer der nächsten Sitzungen Hr. Hervé de Saisy seinen Antrag auf einen Appell an das Volk und Hr. Dahirel seinen Antrag auf Wiederherstellung der Monarchie einbringen werde. — Die Bonapartisten sind in der Nièvre sehr ruhig und rechnen bestimmt auf den Sieg ihres Kandidaten v. Bourgoing in der auf nächsten Sonntag anstehenden Abgeordnetenwahl. — Der letzte Regierungsakt des Herzogs v. Broglie bestand darin, daß er einen seiner Anhänger in der Presse, den Hrn. Paul Dalloz, Eigenthümer des Moniteur, vom Ritter zum Offizier der Ehrenlegion beförderte. Das betreffende Dekret ist vom 16. (!) Mai datirt und heute im „Journal offiziel" erschienen.

Im „Journal des Débats" gelangt Hr. John Lemoinne in seinen Betrachtungen über die Situation zu folgenden Schlüssen:

Das Septennat ist nicht organisirt und wird nicht organisirt werden, mag sein, aber es besteht deßhalb nicht weniger als eine Thatsache. Die Konservativen, die Royalisten sind Diejenigen, welche zuerst die Präsidentschaft, hierauf die siebenjährige Regierung eingeführt haben. Heute sind sie über Das, was sie angestellt haben, höchlich erstaunt, aber sie vermögen nichts mehr dagegen zu thun; sie können einen Stillstand herbeiführen, nicht aber das Geschehene ungeschehen machen. Andererseits ist die zufällige Koalition, der das Ministerium erlegen ist, nicht im Stande, eine Majorität zu gründen, die eine andere Regierung in's Leben zu rufen oder aufrecht zu erhalten vermöchte. Die Republikaner aller Schattirungen bleiben in dieser Assemblée immer in der Minderzahl und wenn sie es versuchen wollten, organische und konstitutionelle Gesetze aufzustellen, würden sie sich sofort einer neuen Koalition gegenüber befinden. Der Hauptcharakter dieser Versammlung, die sich für eine Constituante ausgibt, liegt in ihrer Ohnmacht, zu konstituiren, und der Weg von der Unmöglichkeit, zu handeln, zu der Unmöglichkeit, zu leben, ist, das liegt auf der Hand, sehr kurz. Wenn die freiwillige Auflösung schneller erfolgt, als man erwartete, so darf man die Schuld nicht auf einen Druck von Außen wälzen, die Nationalversammlung selbst wird damit ihre Lebensunfähigkeit bekannt haben. Sie hat weder die Monarchie, noch die Republik schaffen können, nun muß sie eine letzte Anstrengung machen, um zu wollen, wenn sie aber nicht weiß, was sie will, so bleibt ihr nur das letzte Mittel übrig: die Nation zu befragen.

## Badische Chronik.

* Karlsruhe, 12. Mai. Im Bereiche der kaiserl. Ober-Postdirektion Karlsruhe sind folgende Personalveränderungen zu verzeichnen: Der Postsekretär Schäfer in Karlsruhe ist behufs kommissarischer Verwaltung einer Bureaubeamten-Stelle I. Klasse zur Ober-Postdirektion in Konstanz versetzt worden. Der Postamts-Assistent Kieseler ist bei dem Postamte in Karlsruhe etatsmäßig angestellt worden. Zu Postamts-Assistenten wurden ernannt: Die Postgehilfen Hermann Müller, Ehrmann, Eberle und Eckes in Heidelberg; die Postgehilfen Lehmann und Lutz in Bruchsal; die Postgehilfen Happel, Joh. Stecher und Herkert in Pforzheim. Als Postamts-Assistenten werden bestätigt: Der Postanwärter Schmied in Karlsruhe und der Postanwärter Gleißle in Rastatt. Die interimistische Verwaltung von Vorsteherstellen bei Postexpeditionen ist übertragen worden: In Aglasterhausen dem Postamts-Assistenten Gintheim aus Mannheim, in Gerlachsheim dem Postamts-Assistenten Fuchs aus Heidelberg, in Hochhausen dem Postamts-Assistenten Ketterer aus Mannheim, in Buchen dem Postpraktikanten Timpe aus Kehl. Zu Postagenten wurden angenommen: Der Bürgermeister Dörflinger in Blankenloch, der Bezirksrath Zimmermann in Bauschlott und der Bürgermeister Bogt in Gochsheim.

Karlsruhe, 18. Mai. Die „Konst. Ztg." theilt folgendes Aktenstück zur Altkatholiken-Angelegenheit mit: „Dem Großh. Bezirksamt Konstanz wird auf den Bericht vom 27. v. M. erwiedert: Der Verfügung des erzbischöfl. Kapitelsvikariats vom 23. v. M., welche den katholischen Pfarrer Joseph Dilger der Pfarrpfründe Ueberlingen a. R. aus dem Grunde für verlustig erklärt, weil der Genannte am 19. v. M. öffentlich in seiner Pfarrkirche, ferner der Kirchenbehörde gegenüber die Erklärung abgegeben hat, daß er den Glaubenssatz von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes weder glauben noch denselben lehren könne, kann eine rechtliche Wirksamkeit nicht beigelegt werden, da der erwähnte Glaubenssatz zu denjenigen dogmatischen Konstitutionen gehört, welche inhaltlich der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. September 1870 (Ges.- und Verordn.-Bl. Nr. 63) nicht rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden können, insoweit sie unmittelbar oder mittelbar in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen. Pfarrer Dilger ist daher auch fernerhin als rechtmäßiger Besitzer der Pfarrpfründe Ueberlingen a. R. mit allen dem Pfründeinhaber gesetzlich zustehenden Rechten am Pfründevermögen zu betrachten und zu behandeln. Der von dem Genannten beabsichtigten Verlegung seines Aufenthaltsortes zum Behufe der Uebernahme der Seelsorge an einer (alt-)katholischen Gemeinde steht von diesseits kein Hinderniß entgegen, nachdem derselbe durch die Kirchenbehörde von der ferneren Versehung der mit der Pfarrei Ueberlingen a. R. verbundenen kirchlichen Funktionen suspendirt worden ist. Das Großh. Bezirksamt wird beauftragt, hiervon dem Pfarrer Joseph Dilger auf dessen hierher gerichtete Vorstellung vom 26. v. M. Eröffnung zu machen; zugleich ist demselben der anbei rückfolgende Erlaß des erzbischöfl. Kapitelsvikariats vom 23. v. M. wieder zuzustellen. — Karlsruhe, 8. Mai 1874. — Jolly."

** Karlsruhe, 18. Mai. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat März l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

| | Frequenz. a. Personen: Einfache Stückzahl | Hin- u. zurück Stückzahl | Thiere: Stückzahl | b. Güter: Versandt Zollzentner | Empfang Zollzentner | Einnahmen aus Personen-, Gepäck- u. Equipagentransp. | Thieretransport | Gütertransport |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Monat März 1874 | 325,329 | 238,918 | 38,274 | 2,954,274 | 3,599,152 | 349,211 fl. 29 kr. | 15,218 fl. 06 kr. | 1,442,042 fl. 32 kr. |
| „ „ 1873 | 332,016 | 212,957 | 40,780 | 2,876,291 | 3,402,609 | 342,624 fl. 58 kr. | 17,078 fl. 50 kr. | 1,467,338 fl. 06 kr. |
| Januar und incl. März 1874 | 981,287 | 653,326 | 126,504 | 8,070,700 | 9,790,956 | 933,734 fl. 15 kr. | 46,902 fl. 31 kr. | 4,077,190 fl. 02 kr. |
| Januar und incl. März 1873 | 885,862 | 607,968 | 124,275 | 7,699,331 | 5,343,369 | 896,587 fl. 26 kr. | 51,569 fl. 51 kr. | 4,091,956 fl. 16 kr. |

Die Bahnlänge betrug im März 1874: 1102,47 Kilometer; im März 1873: 981,80 Kilometer.

§* Pforzheim, 17. Mai. Die am letzten Mittwoch durch unsern Musikverein gemeinschaftlich mit dem Philharmonischen Verein in Karlsruhe und mit Unterstützung des großh. Hoforchesters, sowie der Hofopernsängerin Frln. Schwartz von Karlsruhe, Frau Haaß von Mannheim und der HH. Hofopernsänger Harlacher und Architekt Ziegler von Karlsruhe stattgehabte Aufführung des „Odysseus" von Max Bruch hatte auch hier, wie zwei Tage vorher in Karlsruhe, sich des vollsten Beifalls der Zuhörer zu erfreuen. Sämmtliche Abtheilungen des großartig angelegten Tonwerkes, die Chöre wie die einzelnen Solis, wurden unter der Leitung unseres tüchtigen Musikdirektors Th. Mohr in meisterhafter Weise ausgeführt und es herrscht nur eine Stimme, daß die Aufführung zum Besten gehört, was hier an musikalischen Genüssen je geboten worden war. Möge ein ähnlicher Genuß uns bald wieder zu Theil werden.

Donaueschingen, 18. Mai. (Don. W.-Bl.) Die gestern im Löwen-Wirthshause zu Hüfingen abgehaltene landwirthsch. Versammlung war wohl eine der interessantesten, die seit dem Bestehen unseres Bezirksvereins stattgefunden hat. Hr. Hof-Thierarzt Lydtin aus Karlsruhe, in dankenswerther Weise von großh. Handelsministerium zur Theilnahme an derselben entsendet, hielt einen trefflichen, von tiefer Sachkenntniß zeugenden Vortrag über die Pferdezucht im Allgemeinen und speziell über jene in der Baar, der die Aufmerksamkeit der anwesenden Landwirthe in hohem Grade fesselte. An der Hand der Wissenschaft und der Erfahrung entwickelte er in seiner Abhandlung die Vortheile, welche die Aufzucht der Pferde bei richtiger Manipulation mit sich bringe, und wies aus der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Verhältnissen unserer Hochebene nach, daß zur Züchtung von Wagenpferden mittleren und schweren Schlages die Baar hauptsächlich geeignet sei. Von nicht minder hohem Interesse war die klare und deutliche Belehrung über die Pflege, Wartung und Fütterung der Fohlen in ihrer ersten Lebensperiode, und wenn die Herren Landwirthe das Gesagte beherzigen und weiter verbreiten, so ist der reiche Saamen, den dieser Vortrag auszustreuen bemüht war, nicht auf leeren Boden gefallen. Hr. Lydtin empfahl ferner dringend die Gründung eines Pferdezucht-Vereins, einer Stutenführung, d. h. einer Kommission, welche die zur Zucht am besten geeigneten Stuten bei den Pferdebesitzern aufsuchen und bezeichnen soll. Auch die Rathschläge, die er zur Hebung unseres Pferdemarktes ertheilte, werden gewiß bei deren Befolgung von erheblichen, wohlthätigen Folgen begleitet sein. — Die neue Bezirks-Fohlenweide, welche kurze Zeit nach ihrer Eröffnung in Folge der eingetretenen unglücklichen Ereignisse wieder geschlossen und seit zwei Jahren nicht mehr benützt wurde, hatte Hr. Lydtin bei seiner gestrigen Anwesenheit abermals einer Besichtigung unterzogen, und konnte der Versammlung die Versicherung ertheilen, daß die Weide eine der bestengerichteten des Landes sei. Nachdem dieselbe im Laufe dieses Sommers wieder dem Gebrauch übergeben werden soll, so hob Hr. Lydtin insbesondere hervor, wie vortheilhaft die Anstellung eines Fohlenhirten sein würde, der geeignet wäre, den Thieren auf dem Weidgange die ersten Anfänge der Dressur beizubringen; auch würde die Einführung der Koppeleintheilung und die Beschickung der Weide mit jungem Rindvieh zur Verbesserung des Bodens und somit des Futters wesentlich beitragen. — Die Versammlung beschloß in dieser Sitzung, von der Errichtung eines Pferdezucht-Vereins, sowie einer Kürkommission einstweilen Umgang zu nehmen, bestimmte dagegen eine Anzahl von 16 Vertrauensmännern, welche aus ihrer Mitte ein Komité zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten der Fohlenweide, sowie zur Kontrole und Beaufsichtigung der Anstalt wählen sollen. — Der Vorstand des Vereins, Hr. Oberamtmann Wallau, sprach dem Hrn. Lydtin für seine wirklich belehrende, anregende Abhandlung den Dank aller Anwesenden aus, worauf dieselben auf das Wohl dieses ebenso tüchtigen, als bescheidenen Fachmannes die Gläser erklingen ließen. Es erübrigt uns noch der Ausdruck der Anerkennung für die Bereitwilligkeit, womit das Großherzogliche Handelsministerium Hrn. Lydtin zu unserer Versammlung abordnete, sowie ebenfalls der Umstand Erwähnung verdient, daß die Gemeinde Bräunlingen den Pachtschilling für die Fohlenweide von 450 fl. auf 200 fl. herabgesetzt hat, abgesehen davon, daß während der Zeit, in welcher die Weide nicht benützt wurde, gar kein Pacht in Anrechnung kam. Mit Vergnügen konstatiren wir, daß auch die HH. Thierärzte der benachbarten Bezirksämter der Versammlung angewohnt haben.

## Vermischte Nachrichten.

△ Paris, 18. Mai. Einer der Schmähartikel, welche Herr Paul de Cassagnac regelmäßig im „Pays" gegen die Prinzen von Orleans loszulassen pflegt, war den Letzteren mehr als die anderen in die Nase gestiegen, weil ihnen darin der Vorwurf persönlicher Feigheit gemacht wurde. Der Herzog von Chartres beschloß, dem jungen Cassagnac seine Zeugen zu schicken, ob mit Zustimmung seiner Familie, ist nicht bekannt. Als indeß der Marschall Mac-Mahon von der Sache erfuhr, legte er sich sogleich ins Mittel, und wie man heute vernimmt, wird das projektirte Duell unterbleiben. — Ein anderer Ehrenhandel spielt, dem „Paris-Journal" zufolge, zwischen dem erst vor einigen Tagen hier eingetroffenen Fürsten Richard Metternich und einem Grafen M..... Die Fürstin Metternich wäre neulich in einem Salon der Gemahlin des Letzteren begegnet und hätte sich von ihr mit den Worten abgewendet: „Leute, welche ihre Wohlthäter verrathen, grüße ich nicht." Graf M..... war nämlich ein Höfling des Kaiserreichs und ist seit dem Krieg in das Lager der Royalisten übergetreten. Die Aeußerung wurde ihm hinterbracht und er schickte dem Fürsten Metternich eine Herausforderung. Das Weitere ist abzuwarten.

## Literarisches.

⊙ Karlsruhe, im Mai. (Das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich). Seit Anfang des Jahres 1874 erscheint unter der Bezeichnung: „Central-Handels-Register für das Deutsche Reich" eine besondere Beilage des „Deutschen Reichs- und K. Preuß. Staats-Anzeigers", welche in alphabetisch geordneter übersichtlicher Zusammenstellung alle der Redaktion zugehenden handelsgerichtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Zweck ist die Zentralisation der Veröffentlichungen der in die Handelsregister bewirkten Einträge. Durch diese Zentralisirung der gedachten Bekanntmachungen wird dem Handels- und Gewerbestande, sowie dem betheiligten Publikum Gelegenheit geboten, sich über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leichter zu informiren, als dies durch Zusammensuchen der Bekanntmachungen aus einer großen Zahl von Lokalblättern geschehen kann. Auch ist die Zweckmäßigkeit und Gemeinnützlichkeit einer solchen Zentral-Publikationsstelle für das gesammte deutsche Firmenregister von den verschiedensten kompetenten Seiten ausdrücklich anerkannt. Ebenso spricht dafür der Umstand, das Central-Handels-Register in den ersten drei Monaten seinen Geltungsbereich bereits auf 21 deutsche Staaten ausgedehnt hatte, welche zum Theil dasselbe zur Publikation für alle Eintragungen in die Handelsregister benutzen, zum Theil darin nur die wichtigeren Eintragungen publiziren lassen. Daneben ist es jedem Handels- und Gewerbetreibenden aus den dem gemeinsamen Unternehmen bereits beigetretenen, wie aus den übrigen noch nicht beigetretenen Staaten freigestellt, die seine Firma betreffende Eintragung auf Grund der einzusendenden amtlichen Lokalbekanntmachung selbst dem Zentralorgan zur Veröffentlichung aufzugeben. Der Inserationspreis beträgt 3 Sgr. pro Zeile.

Das Gebiet der dem gemeinsamen Unternehmen beigetretenen deutschen Staaten zählt gegen 33 Mill. Einwohner, mithin mehr als 80 Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Bei den noch übrigen deutschen Staaten, die sich dem Zentralblatt bisher noch nicht haben anschließen können, liegt die Zögerung auch keineswegs in prinzipiellen Bedenken, sondern in thatsächlichen Schwierigkeiten, deren Ueberwindung mit der Zeit zu hoffen ist. Was Baden betrifft, so hat das großh. Handelsministerium eine bezügliche Kommunikation des Kuratoriums des „Deutschen Reichs-Anzeigers" dahin beantwortet, daß schon nach den seither im Großherzogthum geltenden Bestimmungen die Handelsgerichte angewiesen sind, die Eintragungen in das Handelsregister, neben der regelmäßigen Veröffentlichung, noch in den von den Betheiligten besonders bezeichneten Blättern bekannt zu machen. Damit sei demjenigen Theile des badischen Handelsstandes, bei welchem das Bedürfniß einer zentralen Veröffentlichung der wichtigeren Handelsvorgänge hervorgetreten, ausreichende Gelegenheit geboten, das „Central-Handels-Register" für die betreffenden Bekanntmachungen zu benutzen. Das Handelsministerium zweifelt auch nicht, daß von dieser Gelegenheit Seitens des Handelsstandes Gebrauch gemacht werde; es hält es nur nicht für angemessen, die zentrale Veröffentlichung im „Central-Handels-Register" hinsichtlich gewisser Einträge für obligatorisch zu erklären, so lange nicht, was seither nicht geschehen, von den Organen des badischen Handelsstandes hierauf bezügliche Anträge gestellt werden.

Von dem „Central-Handels-Register" ist bereits eine bedeutende Zahl von Nummern ausgegeben worden. Möglichster Beschleunigung der Publikation wegen erscheint das Blatt schon seit einiger Zeit in halben Bogen, wodurch fast täglich die Veröffentlichung einer Nummer er-

möglicht ist. Eine weitere wesentliche Bedingung der Verbreitung und des Nutzens des zentralen Publikationsorgans ist seit dem 1. April durch ein vom „Staats-Anzeiger" abgesondertes Abonnement zu einem billigen Preise erfüllt, indem das „Central-Handels-Register" durch alle Postanstalten des Deutschen Reichs und des Auslandes, sowie im Wege des Buchhandels für den vierteljährlichen Abonnementspreis von 15 Sgr. (für 30—36 Foliobogen) zu beziehen ist.

Das „Central-Handels-Register" wird eine Erweiterung durch eine Reihe für den Handelsstand wichtiger Rubriken erhalten, wie: periodische Uebersichten über die Bekanntmachungen des Zentralregisters; gesetzliche und Verwaltungsbestimmungen über Handelsangelegenheiten, über die Organisation der Handelsbehörden, Handelsgerichte und Handelskammern, sowie handelsstatistische Uebersichten; prinzipielle Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts sowie der Gerichte der deutschen Bundesstaaten; wichtige Beschlüsse der Handelskammern; Mittheilungen aus der Handelsliteratur.

Zum Schlusse ist im Interesse des betheiligten Handelsstandes noch der Wunsch zu betonen, daß in den Bekanntmachungen der Handelsgerichte außer dem Namen auch die Geschäftsbranche, für größere Städte auch das Geschäftslokal der betreffenden Firma angegeben werden möchten. Erst dann kann das „Central-Handels-Register" seinem Zweck vollständig entsprechen.

† Karlsruhe, im Mai. Die Zeit des Reisens beginnt. Auch nach der Schweiz richtet sich schon wieder manches Auge. Wer den Frühsommer da zubringen will, sucht sich aber nicht die wilden Thäler, der sucht sich die freundlicheren, wärmeren Lagen: die Ufer des Genfer See's oder eine andere freundliche Stätte aus. Eine solche ist das im Spätsommer zuweilen allzu heiße, zu jeder andern Zeit aber überaus reizende und erfrischende Thun, früher ein Hauptziel zahlreicher „Erholungsreisender", jetzt durch Interlaken in Schatten gestellt. Neuerdings aber rüstet sich Thun, um seinerseits dieser Vernachlässigung durch energische Anstrengungen zu begegnen, und so wächst neben dem jetzt wieder als Musterhotel zu bezeichnenden Bellevue ein neues großartiges „Hotel Thun" empor, das wohl bald eines der großartigsten der Schweiz werden dürfte. Aber auch Abraham Roth, der bekannte Schweizer Schriftsteller, hat in seinem reizenden Büchlein: „Thun und seine Umgebung, mit 35 Illustrationen von G. Roux und 2 Karten, Bern, Dalp'sche Buchhandlung" so eben einen Führer für diese Stadt und Umgebung erscheinen lassen, der als ein wahres Muster einer Lokalbeschreibung gelten kann. So fein wie der Text sind die 35 Originalzeichnungen einer ächten Künstlerhand und die 2 Karten der Umgebung, und auch eines Karlsruhers, unseres Viktor Scheffel's, sinnigfromme Haussprüche der Villa Klose bilden mit deren Abbildung eine liebliche Zierde dieses Schweizerbüchleins.

† Den Besucher Norddeutschlands wollen wir ohne Säumen auf die eben ausgegebene zweite, umgearbeitete Auflage des entsprechenden Bandes der Meyer'schen Reisebücher aufmerksam machen (Hildburghausen 1874, 2⅔ Thlr.). Man ist bei jeder neuen Auflage dieser Reisebücher von neuem erstaunt, wie reich neben den naturgemäßen Aenderungen des Andersgewordenen die Verschönerung, Erweiterung und die wissenschaftliche Zuverlässigkeit diese Bücher ausfüllte, ohne daß ihr Umfang in das Unbequeme und Unübersichtliche ausartet. Diesmal nennen wir neben den reichen Textverbesserungen insbesondere die Aufnahme zahlreicher Holzschnitt-Illustrationen — zum großen Theil aus Lübke's „Geschichte der Renaissance in Deutschland", welche dem Buch einen hohen Reiz und dem Leser ein leichteres Verständniß der Architekturwerke gewähren. Sehr gewissenhaft und sachkundig sind die Kunstsammlungen behandelt und so empfehlen wir das Buch ebenso dem Reisenden, dessen Ziele Hamburg, Bremen, Berlin, oder Leipzig und Dresden sind, als dem Besucher des Harzes, des Thüringer Waldes, der sächsischen Schweiz, der Nord- und Ostsee-Bäder. Z.

= Reichs-Militärgesetz, vom 2. Mai 1874, ist in einer korrekten 8° Ausgabe zu dem Preise von 3 Sgr. im Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen.

= [Gesetz über die Presse] vom 7. Mai 1874, ist in einer korrekten 8° Ausgabe in der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) für 1½ Sgr. erschienen. Dasselbe tritt mit dem 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetz vorbehalten.

## Handel und Verkehr.

### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

† Berlin, 19. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 83½, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 91, per Sept.-Oktbr. 80⅝. Roggen per Mai 57¾, per Septbr.-Oktbr. 56¾. Rüböl per Mai-Juni 18¾, per Sept.-Oktbr. 19 11/12. Spiritus per Juni 24 Thlr. — Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. — Sgr.

Breslau, 18. Mai. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Mai 23⅚, per Aug.-Sept. 23 11/12, per Sept.-Okt. —. Weizen per Mai 90. Roggen per Mai 61½, per Juli-August 58½, per September-Oktober 53½. Rüböl per Mai und per Mai-Juni 18⅓, per Sept.-Okt. 19⅓. Zink fest. — Wetter: Kalt.

† Stettin, 18. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni und per Juni-Juli 86, per Herbst 80¼. Roggen per Mai-Juni und per Juni-Juli 56, per Herbst 55⅝. Rüböl 100 Kil. per Mai 18⅙, per Herbst 18⅓. Spiritus loco 23½, per Mai-Juni und per Juni-Juli 23⅚, per August-September 24 bez.

† Köln, 19. Mai Schlußbericht. Weizen behauptet, eff. hiesiger 8½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 4½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 22 Sgr., per Nov. 7 Thlr. 27½ Sgr. Roggen fester, effektiv fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 1 Sgr., per Juli 5 Thlr. 20 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 16½ Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 3 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 22½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 19. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 254 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 246 G. Roggen per Juni-Juli 175 G., per Juli-August 171 G., per August-Septbr. 169 G.

Mainz, 19. Mai. Weizen unveränd., per Mai 16 fl. 24 kr., per Juli 15 fl. 50 kr., per November 14 fl. 27 kr. Roggen flau, per Mai 11 fl. 7½ kr., per Juni 11 fl. — kr., per Juli 10 fl. 48 kr., per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 20 kr., per Juli 11 fl. 25 kr. Rüböl höher, per Mai 17 fl. 40 kr., per Oktbr. 19 fl. 15 kr.

♂ Mannheim, 18. Mai. Die vergangene Woche verlief mit rauher unfreundlicher Witterung, meist bedecktem Himmel und theilweise kaltem Regen, wodurch das Getreidegeschäft doch beeinflußt wurde und eine etwas bessere Stimmung mit vermehrter Kauflust sich bekundet; namentlich waren die Umsätze in Weizen ziemlich belangreich, während Roggen nur für den dringendsten Bedarf gekauft wird. Veränderungen in den Preisen sind nicht zu konstatiren. — Weizen wurde je nach Qualität bis 17¾ fl. bezahlt; für Roggen bleibt die Forderung 12 fl., doch reichen ernstliche Gebote von 11⅓ à ¾ aus. Gerste ohne Vorrath. Hafer 11¼ à ⅓. Alles per 100 Kil. netto.

Wien, 19. Mai. Die Generalversammlung der anglo-österreichischen Bank genehmigte den Rechnungsabschluß pro 1873 und die Anträge des Generalraths bezüglich der Verwendung des Reingewinns per 1,302,092, wonach, nach Abrechnung der bereits gezahlten 5prozent. Interessen, 102 092 fl. auf das nächste Jahr vorgeschrieben werden. Der Reservefonds beträgt gegenwärtig 3,331,487 fl. Eine Interpellation beantwortend, erklärte der Generalrath, daß weder bei dem Bau der ungarischen Ostbahn noch demjenigen der Rudolfsbahn ein weiterer Verlust zu befürchten sei.

C.L. Paris, 18. Mai. Der offizielle Markt übernahm die neue Anleihe aus den Händen des Privatgeschäfts, welches seit Samstag unzählige Schwankungen durchgemacht hatte, beim Kurse von 94.27. Das leitende Papier ging dann noch bis 94.17 zurück und erholte sich gegen den Schluß wieder auf 94.35. Die Börse hat noch immer Mühe, sich von dem Optimismus loszumachen, dem sie seit einigen Monaten huldigt: sie hält die Versailler Krisis für weiter nichts als eine Personenfrage und bildet sich ein, daß Alles gerettet ist, wenn nur Hr. Magne Finanzminister bleibt. Sie wird diese Kurzsichtigkeit vielleicht schwer zu büßen haben. Rente 59.47, Italiener 66.25, Türken noch ganz unerschüttert 49.65, spanische Exterieure 20 1/16, Peruvianer 74⅜. Banque de Paris nur wenig schwächer, 1115. Mobilier 323. Banque ottomane 650. Man sieht deutlich, daß die Patrone des türkischen Geschäfts die Kurse halten. Oesterreichischer Bodenkredit 510, Staatsbahn 716. Lombarden 312.

† Paris, 19. Mai. Rüböl per Mai 78.—, per Juli-August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 82.50 Mehl 8 Marken, per Mai 78.50, per Juli-August 76.75, per Septbr.-Dezbr. 68.—. Weizen per Mai 38.50, per Juli-August 34.50 Zucker 88° disponible 55.75. Spiritus per Mai 61.—.

Amsterdam, 19. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai 372, per Nov. 332. Roggen loco niedr., per Mai 214½, per Juli 204½, per Oktbr. 202. Rüböl loco 33¾, per Herbst 34¾. Raps loco —, per Herbst 370.

Liverpool, 19. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10 000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8⅝, Middling Orleans 8¾, Fair Egyptian 8¼, Fair Dhollerah 5 11/16, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 6, Fair Madras 5⅜, Fair Bengal 4 9/16, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8⅜, Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra 6⅜. Eher williger.

Hamburg, 18. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, am 7. d. Mts. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 20 Stunden, am 17. d. Mts., 10 Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 400 Passagiere, 115 Briefsäcke, 1000 Tons Ladung und 658,754 Doll. Contanten.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| 19. Mai. | Barometer in mm. | Temperatur in °C. | Feuchtigkeit in Prozenten | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mrgs. 7 Uhr | 755.1 mm | 7.5 | 79 | NO. | klar | heiter, Reif. |
| Mrgs. 2 „ | 753.7 mm | 16.5 | 51 | „ | s. bew. | trüb. |
| Nachts 9 „ | 753.7 mm | 11.6 | 84 | W.-still | bedeckt | „ |

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.


F.398. 2. Krüll'scher Verlag in Landshut, Bayern.

**2. Auflage. 86 Seiten. 18 kr.**

Der Verfasser, ein Heilmagnetiseur von Ruf, **Kramer** in Baden-Baden, gibt in dem Werk eine Anleitung zur Heilung aller Krankheiten.

**Bremer Ausstellungsloose.**

**Ziehung am 22. u. Mts.**

Zur Verloosung sind bestimmt:

| | | | Reichsmark. |
|---|---|---|---|
| 1 | Hauptgewinn, | Werth | 30,000, |
| 1 | do. | „ | 15,000, |
| 1 | do. | „ | 10,000, |
| 1 | do. | „ | 6,000, |
| 1 | do. | „ | 5,000, |
| 1 | do. | „ | 4,000, |
| 2 | do. | „ à | 3,000, |
| 5 | do. | „ „ | 2,000, |
| 40 | do. | „ „ | 1,000, |

sowie 4000 diverse Gewinne.

Obige Hauptgewinne werden den Verloosungsbestimmungen gemäß auch in baar ausbezahlt. F.275.5.

**Loose à 1 Thlr.**

sind zu beziehen durch das Büreau der internat. landw. Ausstellung zu Bremen.

**Die Ostsee-Fisch-Handlung**

D.894.6. von (H.0340a.)

**C. Ahrens** in **Barth** a'd. Ostsee empfiehlt als vorzügliche Delikatesse:

**feinste marinirte Ostsee-Heringe,** in Fässern von 4 Liter à 1 Thlr. 20 Sgr.;

**feinste gebratene Heringe** à 1 Thlr. 25 Sgr.;

**geräucherte Heringe** in Kisten von 6 Pfd. à 1 Thlr.;

**Gelée-Aal** in Fässern von 8½ Liter à 2 Thlr. 10 Sgr.

Preise gegen Baar oder Nachnahme.

F.344.3. Straßburg.

**Gebaute Sägmaschinen.**

Fournirsägen, Klotzsäge, Circular- und Bandsägen, Dampfmaschinen nebst Kessel von 2 und 15 Pferdekraft, Lokomobile von 6 Pferden.

**Beringer & Philippot,** Straßburg, Steinstraße, Gutleutgasse.

**Anzeige.**

F.368. 3. Ein verheirathet. Kaufmann in den 40er Jahren wünscht sich an einem nachweislich lukrativen Geschäft als Associé mit einem Kapital von 20,000 fl. zu betheiligen. Franko Offerte unter Z. 5000 besorgt die Expedition dieses Blattes.

F.425. 1. Posen und Tauberbischofsheim.

**Bekanntmachung.**

Herrn **Dr. Carl Fr. Baeth** in **Tauberbischofsheim** haben wir unsere General-Agentur für das Großherzogthum Baden übertragen.

Posen, den 1. Mai 1874.

**„Vesta", Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.**

Der General-Direktor **Dr. Rejewski.**

Im Anschluß an obige Bekanntmachung erkläre ich mich zu jeder gewünschten Auskunft über die **„Vesta"**, Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, sowie ihre Einrichtungen jederzeit bereit, und empfehle mich zum Abschluß von Lebensversicherungen aller Art, welche die **„Vesta"** wegen ihrer verbesserten Einrichtungen (Verbindung der Altersrentenversicherung mit der Kapitalversicherung) unter den günstigsten Bedingungen gewährt. Auch nehme ich Bewerbungen aus dem Großherzogthum Baden um Agenturen der **„Vesta"** jederzeit entgegen.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1874.

**Dr. Carl Fr. Baeth,** General-Agent der **„Vesta"**, Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit zu **Posen.**

(3186.)

**Hôtel zum Engel, Weissenburg.**

F.455. 2.

Am 2ten Pfingstfeiertage **(Wettrennen) Table d'hôte** um 12 Uhr. Bringe bei dieser Gelegenheit mein aufs beste eingerichtetes Hôtel in freundlichste Erinnerung.

Hochachtungsvollst **Th. Faller.**

D.782. 4. München.

**Metall-Särge**

für Familiengrüfte, Leichentransporte ins Ausland 2c., in allen Größen von 70 fl. bis 400 fl. Telegr. Aufträge werden sofort pr. Eilgut expedirt.

**Frz. Schörg & Sohn, München,** Schwanthalerstraße 87.

**Luftmaschinen von ⅛ bis 2 Pferdekraft**

**(W. Lehmann's Patent)**

zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserförderung für Gärten und Häuser. Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe. Ausgezeichnet in Wien mit der **Fortschrittsmedaille.** Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall aufzustellen. F.285.3.

**Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft.** Berlin, Moabit N. W. (H.12122).

F.435. 2. Karlsruhe.

**Möbeltransport-Geschäft.**

Unterzeichnete empfehlen sich zum **Möbeltransport** von ganzen Umzügen im In- und Ausland mit eigenem gedeckten Möbelwagen oder per Bahn, pünktliche Bedienung und billige Preise werden zugesichert. Bestellungen können gemacht werden **Waldstraße 17** und **Adlerstraße 6, Karlsruhe.**

**Oberndorfer & Heinzmann.**

F.413. 3.

**Die Aktien-Baugenossenschaft in Achern**

verkauft oder vermiethet ihre, neu und solid erbaute, geschmackvolle **Villa,** in herrlichster und gesunder Lage vor der Stadt, am Wege nach Allerheiligen gelegen. Zehn elegante Zimmer in 2 Stockwerken nebst Mansarden, Brunnen, Gartenanlagen und Verandas am Hause. Prachtvolle Aussicht auf die nahen Schwarzwaldberge. Nähere Auskunft ertheilt der Vorstand der Baugenossenschaft.

**Handelsschule in Stuttgart.**

F.363. 2. Im Monat Juni können in meine seit 20 Jahren bestehende Anstalt neue Zöglinge aufgenommen werden. Sie hat den Zweck:

1) Junge Männer vom Handelsstande, welche eine Lehre nicht mit dem erwünschten Erfolg erstanden haben, in den Contorarbeiten soweit auszubilden, daß sie ihr Fortkommen finden.
2) Jungen Leuten, die sich später dem Kaufmannsstande widmen wollen, die nöthige Vorbildung zu geben.
3) Junge Männer aus dem Gewerbestande, die z. B. in der Buchhaltung, Correspondenz, Wechselkunde, im Rechnen sich gute Kenntnisse aneignen wollen, zu unterrichten.

Dauer des Unterrichts 6 bis 12 Monate, je nach Willen und Bedürfniß des Einzelnen.

Nach beendigtem Cursus wird für ein gutes Unterkommen der Schüler als Commis oder Volontairs gewissenhaft Sorge getragen. Prospekte werden bereitwillig verabfolgt, auch können zahlreiche Referenzen gegeben werden.

(H71594) **L. F. Huber,** Silberburgstraße 143.

**Wein- und Faßversteigerung**

**Müllheim i. Br.**

Dienstag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt Frau David Bloch Wwe. durch den Unterzeichneten folgende **rein gehaltene** Markgräflerweine unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern:

1800 Liter 1865er Wein,
4500 „ 1868er „
2100 „ 1873er „

Hierauf kommen zur Versteigerung 10 Stück weingrüne Lagerfässer, zusammen 33,000 Liter haltend, und 40 Stück Transportführlinge von 50 bis 600 Liter Gehalt.

Müllheim i. Br., den 12. Mai 1874.

F.388. 2. **Lang,** Waisenrichter.

**Restaurationsverkauf.**

F.409. 2. Familienverhältnisse soll eine im besten Schwunge befindliche, ausgezeichnet gelegene **Bay. Bier-Restauration** mit vollständigem guten Inventar für den sehr billigen Preis von 7000 Franken verkauft werden.

Agentur- u. Commissions-Bureau von **C. L. Zuber, Straßburg** i. E., Kuppelhof Nr. 4.

F.362. 2. Stuttgart.

**Bücher- u. Aktendeckel**

recht kräftig und möglichst groß im Format sucht in Parthien von Belang zu kaufen und sieht Offerten unter Preisangabe per Centner, gegen Casse, entgegen (H71589)

**Theodor Leopold in Stuttgart.**

**Grundstücks-Verkauf.**

F.407. 2. In der Nähe Straßburg's i/E. sind schöne **herrschaftliche Landgüter, Villa's,** sowie **Grundstücke, zu Fabrikanlagen** vorzüglich geeignet, 40 bis 100 Ares Bodenfläche, billig zu verkaufen.

Agentur- und Commissions-Bureau von **C. L. Zuber,** Straßburg i. E., Kuppelhof Nr. 4.

361. Amtsgerichtsbezirk Konstanz. Gemeinde Konstanz.

## Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchsbereinigung betr.

Auf den Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit:

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern,
2. widrigenfalls die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden,

3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde, seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Konstanz, den 12. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Max Stromeyer. Grießer, Rathschreiber.

---

G.384. Muckenthal.

## Oeffentliche Mahnung.

### Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Muckenthal, Amts Mosbach, betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause offen.

Muckenthal, den 10. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Steck. L. Eppel, Rathschrbr.

---

G.385. Nr. 116. Oberweier, Amts Rastatt.

## Oeffentliche Mahnung

### zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Oberweier, Amts Rastatt.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung des erwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß genannter Zeit gemäß dem obenerwähnten Gesetze gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Oberweier, den 13. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Haller, Melcher.

---

G.391. Bulach.

## Oeffentliche Aufforderung

### zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bulach, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Bulach, den 15. Mai 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Bereinigungskommissär:
Lutz, Bürgmstr. Traub, Rathschreiber.

---

G.408. 1. Neunstetten.

## Oeffentliche Aufforderung.

### Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Neunstetten betr.

Die Gläubiger der vom 12. September 1832 bis 14. Dezember 1843 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Neunstetten, den 15. Mai 1874.

Bereinigungs-Kommissär:
Wolfert, Rathschreiber.

---

G.409. Rothenfels.

## Oeffentliche Aufforderung.

### Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Rothenfels, Amts Rastatt, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Rothenfels eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hiemit die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Rothenfels, den 16. Mai 1874.

Pfandgericht: Bereinigungs-Kommissär:
Hertweck, Bürgermeister. Heck.

---

G.414. Ostersheim.

## Oeffentliche Aufforderung

### zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ostersheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ostersheim, den 15. Mai 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär.
Koppert. Hubert, Rathschrbr.

---

G.418. Gemeinde Burgweiler. Amt Pfullendorf.

## Oeffentliche Aufforderung.

### Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Burgweiler betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in die Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Burgweiler eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb 6 Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in der Wohnung des unterzeichneten Bereinigungskommissärs zur Einsicht offen.

Burgweiler, den 15. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Bosch. Reichert, Rathschreiber.

---

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Ladungsverfügungen.

G.394. Civ.K.Nr. 2154. Waldshut. In Sachen der ledigen Luise Kaiser von Strittmatt gegen Maria Kaiser, ledig, von da, z. Zt. flüchtig, Aufhebung eines Kaufs und Forderung betr., hat Anwalt Beyerle in einer dahier eingereichten Klage geltend gemacht, daß die Beklagte am 13. Oktober v. J. an die Klägerin ein Haus mit Zugehörden und 2½ Morgen Wiesen, Garten und Acker um den Preis von 1100 fl. verkauft habe, wovon 600 fl. an einen Gläubiger zur Zahlung verwiesen, 500 fl. aber von der Klägerin sofort an die Beklagte baar bezahlt worden seien, daß indeß die Letztere in Untersuchung gerathen, flüchtig gegangen, ihr Vermögen mit Beschlag belegt und die deßfallsige Verfügung in das Grundbuch eingetragen worden sei, bevor die Klägerin selbst den Eintrag des von ihr abgeschlossenen Kaufs habe bewirken können, so daß jetzt die Beklagte nicht im Stande sei, die Klägerin in Besitz und Gewähr der Kaufgegenstände zu setzen. Hiernach geht das Klagbegehren dahin, den gedachten Kauf wieder aufzuheben und die Beklagte zum Ersatz aller Kosten aus demselben, sowie zur Rückerstattung der bezahlten 500 fl. nebst Zinsen vom Kauftag zu verurtheilen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung vom

Samstag den 27. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wozu die Beklagte mit der Aufforderung anher vorgeladen wird, sich durch einen unverweilt aufzustellenden Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen und die Beklagte mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen würde. Zugleich wird ihr aufgegeben, bis dahin einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, als wären sie der Partei eröffnet, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Dies wird der flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Waldshut, den 7. Mai 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

G.377. Nr. 3476. Mannheim. In Sachen des Schreinermeisters J. B. Lersch dahier, Kl., gegen Kaufmann Adolf Wagemann und dessen Ehefrau dahier, Bekl., Forderung und Arrest betr., hat Herr Anwalt Dr. Herz Namens des Klägers vorgetragen, daß dieser im Laufe der Monate August bis Dezember v. J. die in der Klagbeilage einzeln bezeichneten Schreinerarbeiten zu üblichen Preisen den Beklagten gefertigt habe, und die letzteren demselben hiefür 2925 fl. 44 kr. schuldig geworden seien, wovon sie jedoch 1800 fl abschläglich bezahlt hätten. Der klägerische Anwalt hat gebeten, die beklagten Eheleute zur Zahlung des Forderungsrestes mit 1125 fl. 44 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom Klagzustellungstag, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen und dem beklagten Ehemanne gegenüber Sicherheitsarrest auf die den beklagten Eheleuten gehörige Liegenschaft Nr. 3 — 6 dahier zu legen, welchem Antrag unter dem Heutigen entsprochen wurde.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Dienstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der klägerische Anwalt mit der Auflage vorgeladen wird, daß er den Arrest durch vollständige Bescheinigung der klägerischen Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen habe, widrigenfalls der angelegte Arrest sofort wieder aufgehoben würde, während die Beklagten, wenn sie die klägerischen Ansprüche bestreiten wollen, unverweilt einen gemeinschaftlichen Anwalt aufzustellen und durch solchen ihre Vernehmlassung auf die Hauptklage und die Arrestklage vorzutragen haben, widrigenfalls alle darin behaupteten Thatsachen für zugestanden und alle Einreden, namentlich auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für versäumt und der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würden, bezüglich der Hauptklage selbst aber nach dem Klagbegehren, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen gemeinschaftlichen Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen anher namhaft zu machen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst zu geschehen haben, widrigenfalls ein solcher von Amts wegen für sie aufgestellt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten Adolf Wagemann hiermit eröffnet.

Mannheim, den 12. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Dr. Groos.

### Oeffentliche Aufforderungen.

G.367. Nr. 6195. Müllheim. Kläger Johann Keßler alt von Schliengen ererbte 1842 folgende Liegenschaften auf Gemarkung Mauchen: 1 Viertel Acker im Altingerboden, neben Kläger und Karoline Hummel von Schliengen, ½ Viertel Acker im Rütschacker, neben Ludw. Tröndle; 30 Ruthen Geländ im Höferlin, neben Jak. Grießelin und Wilhelm Senft in Schliengen: 33 Ruthen auf der Halden, neben Walpurga Hotz und Martin Sattler von Schliengen.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 8. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

G.376. Nr. 10,316. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der Kaspar Müller Wb. von Bruchsal werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

20 Rth. Acker links des Schloßgartens II. Garten, neben Kilian Wiedemann und selbst.

2 Vrtl. 20 Rth. Acker im Holzmagen, neben Georg Hetterich und Kreuzwirth Wolf.

1 Vrtl. 10 Rth. Acker in der Schweinsgrube, neben Adam Weis und Andreäs Hanagarth.

1 Vrtl. 22 Rth. Acker in der Schweinsgrube, rechts am Weg neben Stadtspital und Michael Ursinus Erben.

2 Vrtl. Acker in den Artäckern links des Schloßgartens II. Gewann, neben selbst und Staatsrath Siegel's Erben.

1 Vrtl. Wiesen auf den Lochwiesen, einers. Johann Braunstein Wb., anders. selbst.

2 Vrtl. 20 Rth. Wiesen auf den Lochwiesen, neben selbst und Schwanenwirth Wörner Wb.

3 Vrtl. 34 Rth. Weinberg in der Staig, neben Anton Scheedel und Nepomuk Bopp.

Bruchsal, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

G.371. Nr. 5161. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 29. Oktober 1873, Nr. 11,578, Rechte der genannten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Ferdinand Jäger von Burkheim gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 1. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

G.372. Nr. 3616. Boxberg. Werden in Bezug auf die in diesseitiger Aufforderung vom 15. Februar l. J. genannten Liegenschaften die dort genannten Rechte dem Aufforderungskläger Gottfried Erfeld von Uiffingen gegenüber für verloren erklärt.

Boxberg, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

### Ganten.

G.406. Nr. 4745. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Cyriak Wasmer von Hornberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 2. Juni d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger und der Gantmann haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 14. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Ruß.

G.417. Nr. 4711. Staufen. Gegen Heinrich Schmieder Ehefrau, Johanna, geb. Schlegel, von Krozingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

G.399. Nr. 5061. Schwetzingen. Gegen Handelsmann David Adler von Schwetzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 1. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwetzingen, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

G.375. Nr. 2987. Neustadt.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des † Johann Brugger von Saig,
Forderung und Vorzug betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Neustadt, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

G.380. Nr. 3033. Oberkirch.

I. Ausschluß-Erkenntniß.

Die Gant
gegen
Daniel Lamm von Haslach
betreffend,

ist nach Ablauf der heutigen, zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumten Tagfahrt

Beschluß:

Die Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Sauer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Oberkirch, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

**Vermögensabsonderungen.**

G.378. Nr. 2605. Freiburg. Die Ehefrau des Schmied Anton Albiez, Maria Elisabetha, geb. Stadler, in Höllstein hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 17. Juni d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rotteck.
Laub.

G.395. Nr. 2667. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Adolf Mösch, Salomea, geb. Weisser, von Altdorf, z. Zt. in Emmendingen, hat eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage im diesseitigen Gerichtsgebäude anberaumt auf

Freitag den 19. Juni d. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Bräunig.

**Verschollenheitsverfahren.**

G.350. Nr. 8598. Emmendingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wurde Zuckerbäcker Johann Jakob Roser von Winterreuthe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 9. Mai 1874

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.
Schulz.

**Entmündigungen.**

G.382. Nr. 10,858. Offenburg. Der 21 Jahre alte ledige Eduard Nesselhauf von Gengenbach wurde wegen Gemüthsschwäche unter die Beistandschaft des Josef Bau von Gengenbach gestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im L.R.S. 499 bezeichneten Geschäfte nicht vornehmen darf; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 12. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

**Erbvorladungen.**

G.369. Freiburg. Berthold Braun, geb. am 14. Mai 1832, Josef Braun, geb. am 20. März 1841, und Constantin Braun, geb. am 8. Februar 1847, haben sich vor längerer Zeit aus ihrer Heimath St. Märgen weg- und angeblich nach Amerika begeben. Die drei Genannten sind auf das am 7. April d. J. erfolgte Ableben ihres Vaters Constantin Braun, gewesenen Kussenbauers von St. Märgen, zur Erbschaft mitberufen.

Sie werden, da ihr Aufenthalt dahier unbekannt ist, zu den Vermögensaufnahms- und Theilungsverhandlungen mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß sie sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihrer Erbtheile um so sicherer dahier zu melden hätten, als solche sonst Denen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgenannten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 15. Mai 1874.

Der Großh. Notar.
Pfeiffer.

G.379. Heitersheim. Johann Georg Graf von Eschbach — Amts Staufen — ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Sofia Graf berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbantheils mit einer

Frist von 3 Monaten

und mit dem Anfügen aufgefordert, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Johann Georg Graf zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Heitersheim, den 10. Mai 1874.

Der Großh. bad. Notar
Karl Kaiser.

G.346. Schopfheim. Jakob Schmid aus Tiefenstein, schon lang an unbekannten Orten abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 10. Februar 1874 in Wehr † Schwester, Dienstmagd Karolina Schmid, berufen. Derselbe wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich beim Unterzeichneten zu melden, widrigens seine Erbportion Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er von Anfang an nicht am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 12. Mai 1874.

Der einstweil. Notar.
Carl Nüßle.

G.347. Stetten a. k. M.

1. Heinrich Bauer, geboren den 23. Juli 1828;
2. Wendelin Bauer, 45 Jahre alt,

Beide von Kreenheinstetten, sind zur Erbschaft ihres am 15. Januar 1874 zu Kreenheinstetten verstorbenen Bruders Thimotheus Bauer, gewesenen ledigen Polizeidieners, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden sie oder deren Rechtsnachfolger

mit Frist von 3 Monaten

hiermit aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, indem sonst die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stetten a. k. M., den 12. Mai 1874.

Großh. Notar
Ph. Schmid.

**Handelsregister-Einträge.**

G.373. Nr. 12,923. Freiburg. In die diesseitigen Handelsregister wurden folgende Firmen als erloschen eingetragen, und zwar:

Im Firmenregister.

J. J. Armbruster hier.
W. Bougine hier.
August Burth hier.
L. Dettelbach hier.
A. Ellenbogen hier.
P. Erler-Rothpletz hier.
G. A. Ergelet hier.
Carl Fernbach hier.
Franz Gemple hier.
C. Grafmüller hier.
C. Gränling hier.
A. Gockel hier.
J. Heimann hier.
L. Hetzel hier.
G. H. Hofmann hier.
A. Huggle hier.
Carl Kraus hier.
L. Kalisch hier.
F. Kury hier.
Marie Korherr hier.
C. Litsch hier.
Th. Montfort hier.
Müller-Oster hier.
F. Ortlieb hier.
A. Pfaff in Eschbach.
H. Reichling hier.
D. Rolle hier.
J. A. Schmidt hier.
F. de P. Schönwald hier.
Banotti und Heydt hier.
F. X. Walter hier.
L. Heller hier.
F. J. Schladerer in Kirchzarten.
A. Link hier.
J. Weigold hier.
A. Zimmermann hier.
X. Zipfel hier.
C. D. Komberger hier.

Im Gesellschaftsregister.

Breisgauer Bank hier.
J. D. Bartenstein Söhne hier.
Gebrüder Seeligmann hier.
J. B. Schumacher & Cie. hier.
A. & G. Thoma hier.

Freiburg, den 7. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
C. Keim,

G.387. Nr. 12,496. Karlsruhe. Zu O.Z. 160 des Firmenregisters, Firma „F. Seneca" hier, wurde heute eingetragen:

Dem Kaufmann Franz Zink hier wurde Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.388. Nr. 12,889. Karlsruhe. Unter O.Z. 170 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma „Jean Jost, vormals A. Walger" zu Frankfurt a. M. mit Zweigniederlassung dahier, eingetragen. Theilhaber dieser Gesellschaft sind die Kaufleute Johann Jakob Gerhardt und Jean Jost in Frankurt a. M. Beide Gesellschafter haben valles Vertretungsrecht.

Dem Kaufmann Louis Lehuhard von Mainz, z. Zt. hier, wurde Procura ertheilt.

Karlsruhe, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.354. Nr. 3774. Wiesloch. Unter O.Z. 173 des Handelsregisters wurde zur Firma „Abraham Kramer" in Walldorf eingetragen:

Ehevertrag des Abraham Kramer mit Rosalie Engel von Baiersdorf bei Erlangen, d. d. 4. Mai 1874, wornach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles übrige, jetzige und künftige, noch durch Schenkung jedem Ehetheil zufallende fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Wiesloch, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

## Strafrechtspflege.

**Ladungen und Fahndungen.**

G.424. Nr. 8048. Rastatt.

J. U. S.
gegen
Martin Weinbrecht von Oetigheim und Gen.,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Beschluß.

Das Großh. Bezirksamt Rastatt hat gegen die beurlaubten Reservisten

Martin Weinbrecht und
Heinrich Kühn von Oetigheim,
Leopold Wunsch von Oberndorf und
Christian Götzmann von Oberweier,

auf Grund des § 360 Z. 3 R.Str.G.B. die Erkennung einer Geldstrafe von je 25 Thalern beantragt, weil die genannten Reservisten ohne Erlaubniß auswanderten.

Ueber diese Anklage wird Hauptverhandlung auf

Dienstag den 9. Juni 1874,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und hiezu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß trotz ihres Ausbleibens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Rastatt, den 4. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

**Urtheilsverkündungen.**

G.390. Sect III a. J.Nr. 269. T.L. 146. Karlsruhe. Laut kriegsgerichtlichem Erkenntniß vom 4. April, bestätigt vom Generalkommando XIV. Armeekorps am 7. April cr. ist der Dragoner Josef Boll vom 3. Badischen Dragonerregiment Prinz Carl Nr. 22, aus Wiesloch gebürtig, unter Anrechnung der gegen ihn vom Königlichen Landgericht zu Straßburg am 24. Oktober 1873 wegen einfachen Diebstahls erkannten und von ihm verbüßten einwöchentlichen Gefängnißstrafe, wegen wiederholter Fahnenflucht, eines schweren und eines einfachen Diebstahls, einer Unterschlagung und wiederholten Betrugs unter Entfernung aus dem Heere mit dreijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zwei Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1874.

Königliches Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
Divisions-Auditeur: Frhr. v. Richthofen.

## Verm. Bekanntmachungen.

F.424. Görrwihl.

### Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Benedikt Maise von Schachen die unten beschriebenen, auf der Gemarkung Schachen gelegenen Liegenschaften am

Freitag den 19. Juni 1874,
Vormittags 8 Uhr,

im Rathhaus in Schachen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Liegenschaften:

1. Ein einstöckiges, von Holz und Stein erbautes, mit Ziegeln und Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, und ca. 3 Jcht. 45 Ruthen Kraut- u. Baumgarten und Ackerfeld beim Haus, Alles am Rain gegen Albbruck, neben Rosine Zimmermann und Josef Eckert . . . . . 2800 fl.
2. 1½ Vierling beim Wiedhag bei der Gründe, neben Konrad Arzner und Johann Albiez, angeschlagen zu . 200 fl.
3. 1½ Vierling Wiesen in der hintern Matt, neben Kaspar Arzner und Johann Rünzi 300 fl.
4. 3 Vierling Wiesen, die untere Beuge, neben Kaspar Arzner und Josef Tröndle 530 fl.
5. 1½ Vierling Acker und Holzboden im vorderen Bühlmoos, neben d. Straße nach Niederwihl und Lorenz Knab . . . . . 50 fl.
6. 3 Vierling Acker im Mösle, neben Lehrer Beck's Wittwe und Franz Schrieder . . 150 fl.
7. 1½ Jauchert Acker hinter dem Kreuz auf dem Unterbühl, neben Johann Rünzi und Ambros Arzner . . 400 fl.
8. 2 Vierling Ackerfeld auf der Mitte, neben Benedikt Arzner Wittwe und Josef Tröndle . . . . . 200 fl.
9. 3½ Vierling Ackerfeld allda, der untere, neben Peter Strittmatter und Josef Tröndle . . . . . 220 fl.
10. 1½ Vierling Acker im Gaißacker, neben Stefan Rüde's Wittwe u. Konrad Strittmatter . . . . . 110 fl.
11. 2 Vierling Ackerfeld im Kleinfeldle, neben Fidel Gäng und Franz Schrieder 50 fl.
12. 2 Vierling Wald neben der Alb hinter der Steig, neben Augustin u. Jakob Strittmatter von Tiefenstein . 40 fl.
13. 2 Vierling Wald ob der Albmatt, neben Ambros Arzner und Fridolin Gäng, Altlehrers . . . . . 40 fl.
14. 2 Vierling Wald in den hinteren Föhren, hinter dem Kreuz, neben Peter Vogelbacher und Moritz Gäng . 50 fl.
15. 2 Vierling Wald auf dem Bauholz, neben Johann Arzner Erben und Peter Strittmatter . . . . . 50 fl.
16. 1 Vierling Wald auf dem Banholz, der obere Theil, neben Lorenz u. Josef Rüde 30 fl.
17. 2 Vierling Wald im Riegenthal, neben Fridolin Gäng, Altlehrers, u. Fridolin Rüde . . . . . 50 fl.
18. 3 Vierling Wald auf Burghalden, neben Johann Arzner Erben u. Lorenz Rüde 150 fl.
19. 2 Jcht. Wald in der Limmerstenhalden, neben Peter Thoma und Kaspar Arzner 100 fl.
20. 45 Ruthen Wald in der Schleifehalden, neben Anwändern . . . . . 10 fl.
21. 1 Vierling Ackerfeld (Grobacker) in der unteren Rütte, neben Konrad Arzner und Lorenz Rüde . . . . . 40 fl.
22. 2 Vierling Holzboden in der Studenhalden, neben Konrad Arzner und Binzens Huber . . . . . 20 fl.
23. 3 Vierling Ackerfeld hinter der Rügematt, neben Xaver Maier und Anstößer . . 180 fl.
24. 3 Vierling Wald auf Bauholz, neben Peter Vogelbacher und Karl Huber . 40 fl.
25. ½ Vierling Wiesen in der Hintermatt, neben Johann Rünzi und Kaspar Arzner 50 fl.
26. 2 Vierling Wald in der Schleifehalden, neben Fidel Gäng und Benedikt Maise 10 fl.
27. 1 Jchrt. Acker beim Kreuz, neben Peter Strittmatter und Stefan Rüde's Wittwe 200 fl.
28. 1½ Vierling Ackerfeld im Mösle, neben dem Feldweg und Benedikt Maise selbst . 75 fl.
29. 1½ Vierling Ackerfeld auf dem Unterbühl, neben sich selbst und Jakob Ebner . 60 fl.
30. 1 Vierling Ackerfeld im äußeren Zehnten, neben Kaspar u. Andreas Arzner 40 fl.
31. 6 Vierling Wald im Kaltenbrunnen, neben Johann Albiez und Jakob Strittmatter, theilbar mit Johann Rünzi von Schachen 150 fl.
32. 2 Vierling Wald auf der Burghalden, neben Johann Hierholzer u. Konrad Arzner, theilbar mit Johann Rünzi . . . . . 20 fl.
33. 4 Jchrt. Wald in der Limmerstenhalden, der vordere, neben Lorenz Knab und Fridolin Schlachter, theilbar mit Johann Rünzi . 80 fl.
34. 1 Vierling Ackerfeld auf dem Unterbühl, neben sich selbst und Josef Tröndle . 30 fl.
35. 1 Vierling 22 Rth. Wald im Wolfertsrain, neben Anwänder und Fridolin Tröndle, theilbar mit Johann Rünzi . . . . . 30 fl.
36. 2 Vierling Ackerfeld beim Kreuz, neben sich selbst und Rosine Zimmermann . . 130 fl.
37. 1 Morgen 2½ Rth. Acker auf dem Wolfert, neben sich selbst und Joh. Eckert . . 250 fl.
38. 2½ Vierling Acker allda, neben sich selbst u. Stefan Rüde's Wittwe . . . . 70 fl.

Summa . 7025 fl.

Hievon erhalten Nachricht:

1. Peter Strittmatter in Amerika,
2. die dahier nicht bekannten, auf die Liegenschaftskaufschillinge nachstehender Debitmassen angewiesenen Gläubiger:
   a. des Josef Maier von Schachen,
   b. des Blasius Wasmer von dort,
   c. des Peter Thoma von dort,
   d. des Philipp Leonz Riedmatter von Görrwihl,

mit dem Bemerken:

a. daß die Gläubiger ihre Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungs-Tagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden haben, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können;
b. daß nach § 1023 der Prozeßordnung die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden:
c. daß der vom Zuschlagstag an zu verzinsende Steigerungserlös vom Steigerer baar zu bezahlen ist;
d. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiter entworfenen, der Steigerung zu Grund zu legenden Bedingungen in den letzten acht Tagen vor der Versteigerung dem unterfertigten Vollstreckungsbeamten schriftlich einzureichen sind.

Görrwihl, den 6. Mai 1874.

Großh. Notar
Glattes.

F.401. 1. Ettlingen.

### Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Müllers Gustav Speck von Ettlingen werden am

Mittwoch den 3. Juni 1874,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Ettlingen nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, und zwar:

1.

Eine Mahlmühle, die sogenannte Oberstadtmühle mit 3 Mahlgängen, einen Holländer, ein Schälgang nebst Schwingmühle und dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, ein einstöckiges Vorderhaus mit Häuschen, 2 Keller, 1 Backküche und 5 Zimmer, ein einstöckiges Gebäude auf der rechten Seite des Mühlenkanals, mit einem Wasserrad, einem Betterich, Wohnzimmer, Küche, Keller, Speicher und Dachzimmer, nebst einem angrenzenden Grasplatz, auf 3 Seiten von Wasser umgeben, auf der 4. Seite der Stadt zu gelegen.

Dazu gehören:

die Schleussen, der Wasserbau, eine Scheuer mit Stallung, Schweinställen, Hofraum.

Maßgehalt: Hofraithe 157 bad. Ruthen, Hausgarten 177 bad. Ruthen, Mühlenkanal 97 bad. Ruthen, Wiesen 113 bad. Ruthen.

Das Ganze, die s. g. Oberstadtmühle, liegt an der Schöllbronner Straße, gerichtlich geschätzt zu 36000 fl.

2.

87 Fuß: Ein gewölbter Keller unter dem Wohnhaus des Johann Berg und Rudolf Kunz, in der Leopoldstraße zu Ettlingen, geschätzt zu . . . . . 500 fl.

3.

346 Ruthen Wiesen im Matt, einers. Christian Griesbach, anders. Franz Karl, Karl Rummel, geschätzt zu . . . . . 500 fl.

4.

92 Ruthen Acker an der Horbach, einers. Bögele, anders. Duttenhofer, geschätzt zu . . . . 140 fl.

5.

98,4 Ruthen Acker unter dem hohen Rain, einers. Buhl, anders. Neumayer, geschätzt zu . 100 fl.

6.

238 Ruthen Acker im kleinen Gehren, einers. Anstößer, anders. C. Schmidt, geschätzt zu . . . 190 fl.

7.

341 Ruthen Acker in den Lochäckern, einers. Schroth, anders. Speck, geschätzt zu . . . . 250 fl.

8.

375 Ruthen Acker im Settig, einers. Florian Heim, anders. J. Kohler, geschätzt zu . . . . 300 fl.

9.

383 Ruthen Acker an der Karlsruher Straße, einers. Haug Kinder, anders. Becker Wittwe, geschätzt zu . . . . . 500 fl.

10.

163,4 Ruthen Acker am Kappellenweg, einers. C. Schmidt, anders. Anstößer, geschätzt zu . 250 fl.

sodann:

11.

Der 3. unabgetheilte Antheil von 2 Morgen 276 Ruthen Wiesen hinter der Mühlen und Scheuer gelegen, geschätzt zu . 1200 fl.

Zahlungsbedingung ist ¼ des Kaufpreises baar, und die weiteren ¾ in 3 zu 6% verzinslichen Jahresterminen, auf Grund notarieller Verweisungen. Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf der Kanzlei des unterzeichneten Steigerungsbeamten an jedem Werktage eingesehen werden.

Steigerer hat am Steigerungstage selbst einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, der das Steigerungsprotokoll mit zu unterschreiben hat.

Ettlingen, den 6. Mai 1874.

Großh. Notar
Kohler.

F.408. 3. J.Nr. 507. Rastatt.

### Soumissions-Begebung.

Das Garnisons-Lazareth Rastatt begibt die Lieferung von 360 Paar Pantoffeln in Soumission und ist die deßfallsige Verhandlung auf

Donnerstag den 21. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt.

Bis zu dieser Zeit sind die schriftlichen Angebote verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Pantoffeln" versehen, an das Lazarethbureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 14. Mai 1874.

Königliches Garnisons-Lazareth.

F.477. 1. Nr. 207. Forbach.

### Fichtengerberinde.

Das diesjährige Ergebniß an Fichtengerberinde im Forstbezirk Herrenwies, ca. 800 Ster, wird am

Dienstag den 26. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Löwen zu Lichtenthal versteigert.

Forbach, den 18. Mai 1874.

Großh. Bezirksforstei Herrenwies.
Schweickhard.

### Verkauf.

F.111. 10. Ein **Haus** mit 14 Zimmern, gut eingerichteter **Restauration** u. **Gartenwirthschaft**, in der Nähe des Bahnhofes vor dem Metzger-Thor, ist für 35,000 Franken bei einer Anzahlung von 8- bis 12,000 Franken zu verkaufen. Näheres durch das Commissions-Bureau **C. L. Zuber**, Kuppelhof Nr. 4, **Straßburg**.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.